

---

---

## **Für das Mitteilungsblatt am 01.06.2018**

---

---

### **Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 15.05.2018**

#### **Vorstellung Abschlussbericht Fußverkehrscheck (FVC)**

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler hatte sich im Jahr 2017 erfolgreich für die Durchführung des Fußverkehrs-Checks beim Land Baden-Württemberg beworben. Die Gemeinde wurde als eine von 8 Kommunen im Jahr 2017 ausgewählt. Die Fußverkehrs-Checks werden komplett vom Land Baden-Württemberg finanziert und durch das beauftragte Planungsbüro Planersocietät aus Dortmund und Karlsruhe begleitet.

Den Auftakt bildete nach dem offiziellen Beginn mit Urkundenverleihung im Ministerium für Verkehr durch Herrn Minister Hermann am 05.05.2017 ein erstes Gespräch mit dem begleitenden Verkehrsplaner Herrn Hölderich vom Büro Planersocietät auf Verwaltungsebene bei dem erste Routenvorschläge erörtert und besondere Eigenschaften der Gemeinde Pfalzgrafenweiler besprochen wurden.

Die zwei anschließend vom Planungsbüro ausgearbeiteten Routenvorschläge wurden bei der Auftaktveranstaltung, zu der alle interessierten Bürger eingeladen waren, am 17.07.2017, vorgestellt und nach Aufnahme der dort genannten Anregungen noch angepasst. Die 2 Routen sollten anschließend im Rahmen einer jeweiligen Begehung mit den Bürgern, der Verwaltung sowie dem Planungsbüro abgegangen und die persönlichen Erfahrungen, Probleme an den einzelnen Stellen dokumentiert werden.

Die erste Begehung wurde am 21.09.2017 durchgeführt. Startpunkt bildete der Marktplatz, von dort aus ging es über die Kirchstraße zur Lange Straße und der dortigen Querung Langestraße – Chr.-Decker-Straße – Burgstraße. Entlang der Burgstraße bog man anschließend in den Panoramaweg ein, überquerte den Killweg und gelangte über die Fußwege des Steinach zurück zur Kreuzung Kronenstraße / Killweg und von dort zurück zum Marktplatz.

Bei dieser Route wurden insbesondere die schwierigen Querungssituationen am Marktplatz, Langestraße/Chr.-Decker-Straße/Burgstraße, Kronenstraße/Killweg sowie die Situation vor der Kirche in der Kirchstraße begutachtet.

Die zweite Begehung erfolgte am 04.10.2017. Treff- und Startpunkt war hier am Biopunkt in der Hauptstraße. Von dort aus führte der Weg über den Gewinnerkreisel in das Gewerbegebiet Schollenrain II bis zum Fußgängerüberweg über die L 353 in den Schornzhardt. Anschließend ging es über die Spielberger Straße und Lange Straße bis zur Kinderkrippe.

Auf dieser Begehung waren auch große Kreuzungsknotenpunkte wie z.B. Spielberger Straße – Roter Weg – Edelweiler Straße – Lange Straße bzw. die Querung des Minikreisels von der Porschestraße Richtung Spielberger Straße Diskussionsgrundlage. Des Weiteren wurden auch kleinere Punkte wie die Aufstellung von Verweilmöglichkeiten (Sitzbänke etc.) für eine bessere Aufenthaltsqualität bzw. Darstellung einer Zickzacklinie zwecks Parkverbots für eine bessere Verkehrsübersicht thematisiert.

Die besprochenen und aufgezeichneten Punkte während der Begehung wurden durch das Planungsbüro in einem Abschlussbericht zusammengefasst. Maßnahmen und Vorschläge dazu erörtert. Die Zusammenfassung stellt Herr Hölderich vom Büro Planersocietät in der Sitzung vor.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen und den Ergebnisbericht zur Kenntnis. Man begrüßte die Durchführung des Fußverkehrschecks und gemäß dem Vorschlag der Verwaltung wird man die Punkte, die kurzfristig und ohne großen Aufwand, wie z.B. das Aufstellen von Sitzgelegenheiten möglich sind, umsetzen. Größere Maßnahmen, wie z.B. die mögliche Umgestaltung von Kreuzungsbereichen wird man für die zukünftigen Haushaltsjahre mit aufnehmen.

### **Gewässerentwicklungsplan**

Die Gemeinden Waldachtal und Pfalzgrafenweiler haben gemeinsam den Auftrag zur Aufstellung eines Gewässerentwicklungsplans für das Gewässer Waldach an das Büro Gfrörer erteilt. Die Erstellung des Gewässerentwicklungsplans wurde zu 70 % gefördert. Die Gemeinde Waldachtal hat den gemeinsamen Förderantrag im Jahr 2016 gestellt. Die Kosten wurden anteilig nach Länge der Gewässer verteilt. Auf die Gemeinde Pfalzgrafenweiler entfiel ein Kostenanteil in Höhe von 5.039 € - dies entspricht 27,03 % der Gesamtkosten.

Mit der Gewässerentwicklung wird das Wiederherstellen naturnaher Gewässer beabsichtigt. Im Rahmen der Aufstellung des Gewässerentwicklungsplans wurde zunächst vom Büro Gfrörer eine Bestandsaufnahme der Waldach sowie ihrer Nebengewässer erstellt. Dabei wurden die Gewässer in 5 Strukturklassen, von unverändert bis vollständig verändert, unterteilt. Daraus wurden Entwicklungsziele und Maßnahmenvorschläge in 6 Kategorien (Schutz und Erhaltung, Sohlgestaltung und Durchgängigkeit, Gewässerumgestaltung und Ufergestaltung, Gewässerrandstreifen, Vegetation, Einzelmaßnahmen und Sonstige) erstellt. Die Umgestaltung der Gewässer ist notwendig, sofern eine natürliche Eigenentwicklung nicht erfolgen kann.

Die Maßnahmen aus dem Gewässerentwicklungsplan können als Ausgleichsmaßnahmen für Baumaßnahmen der Gemeinde Pfalzgrafenweiler, die einen Eingriff in die Natur nach sich ziehen, angesetzt werden. So kann zum Beispiel auch die derzeit umzusetzende Maßnahme zur Offenlegung am Graben zum Vörbach (RÜB 924) als Ausgleichsmaßnahme angesetzt werden. Renaturierungsmaßnahmen, die vorab durchgeführt werden, können auch dem Ökokonto der Gemeinde Pfalzgrafenweiler gut geschrieben werden. Hiervon können die Punkte für spätere Baumaßnahmen als bereits umgesetzte Ausgleichsmaßnahmen angesetzt werden.

Des Weiteren ist der Gewässerentwicklungsplan die Voraussetzung, um Zuschussanträge für Renaturierungsmaßnahmen stellen zu können. Auch für die geförderte Maßnahme zur Offenlegung am RÜB 924 war der Gewässerentwicklungsplan Fördervoraussetzung.

Herr Grözinger vom Büro Gfrörer stellt den Gewässerentwicklungsplan in der Sitzung vor. Er führte aus, dass man insgesamt 36 Kilometer an Begehungsstrecke im Bereich der Waldach absolviert habe.

Dem Gemeinderat war es wichtig, dass auch für den Bereich im Zinsbach ein Gewässerentwicklungsplan erstellt wird.

Frau Wehle als Vertreterin des Landratsamtes sagte zu, dass man dies gerne aufgreifen könne. Hier wäre eine Kooperation mit den Nachbargemeinden durchaus angebracht, um dann wieder die entsprechenden Zuschussanträge stellen zu können.

### **Einrichtung von Tempo 30-Zonen im Steinachring, Gartenstraße, Beethovenstraße und Lochwiesenweg**

Für die Einrichtung von Tempo 30-Zonen sind gem. § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung die Straßenverkehrsbehörden zuständig. Die hierfür notwendige Einrichtung erfolgt im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Im Rahmen der diesjährigen Verkehrsschau wurde durch Herrn Müller von der Verkehrspolizei angeregt, die Gartenstraße, die Beethovenstraße, den Lochwiesenweg und den Steinachring zu Tempo 30-Zonen zu erklären. Herr Müller erarbeitet z.Z. mit den örtlichen Schulen, den Elternvertretern und Schulgremien den Schulwegeplan, bei dem es darum geht, die Schülerströme aus den einzelnen Wohnbereichen, auf einem sicheren Weg zum Schulzentrum zu führen.

Die Schüler aus dem Bereich Steinachring werden über die Fußwege zum Lochwiesenweg, von dort über die Stichstraßen und Fußwege zur Beethovenstraße, dann über den Fußgängerüberweg im Killweg in die Gartenstraße geführt. Von der Gartenstraße erfolgt der Schulweg über den Panoramaweg direkt zum Schulzentrum.

Es ist heute üblich, dass in Wohngebieten eine Tempo 30-Zone eingerichtet wird. Daher hat das Gremium, welches die Schulwegeplanung durchführt, für die genannten Bereiche die Einrichtung der Tempo 30-Zonen beantragt.

Der Gemeinderat begrüßte die Einrichtung weiterer Tempo 30-Zonen in Pfalzgrafenweiler. Abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich auch in der Mozartstraße und in Auf der Bleiche noch eine Tempo 30-Zone einzurichten.

### **Erlass einer Rechtsverordnung über die Festsetzung der Sperrzeit für Gartenwirtschaften während der Fußball-Weltmeisterschaften 2018**

Vom 14.06.2018 bis zum 15.07.2018 findet in Russland die Fußball-Weltmeisterschaft 2018 statt. Der Beginn der Gruppenspiele ist um 14.00 Uhr, 15.00 Uhr, 16.00 Uhr, 17.00 Uhr, 18.00 Uhr oder 20.00 Uhr. Die Finalspiele beginnen um 16.00 und 20.00 Uhr (Viertelfinale), 17.00 Uhr (Finale) und 20.00 Uhr (Halbfinale).

Gem. der derzeit geltenden Rechtsverordnung über die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten und Gartenwirtschaften der Gemeinde Pfalzgrafenweiler in der Fassung vom 28.06.2005 wurde der Beginn der Sperrzeit für Gartenwirtschaften in allgemeinen Wohngebieten und Mischgebieten auf 22.00 Uhr festgesetzt.

Innerhalb der Verwaltung war man sich einig, dass eine Festsetzung des Beginns der Sperrzeit auf 24.00 Uhr während der Dauer der Fußball-WM für Gartenwirtschaften und Außenbewirtschaftungsflächen ausreichend ist. Innerhalb dieser Zeit sind bei den Finalspielen auch evt. Verlängerungen und Elfmeter-Schießen

durchgeführt. Bereits im Jahr 2016 hat man anlässlich der Fußball-Europameisterschaften eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Beginn der Sperrzeit für die Zeit der Fußball-Weltmeisterschaften auf 24.00 Uhr festzusetzen. Die Verordnung hierzu wurde bereits im Mitteilungsblatt am 18.05.2018 veröffentlicht.

### **Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften mit Kalkulationen**

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 19.09.2017 die im Jahr 2014 zuletzt beschlossene Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften neu zu fassen. Im Rahmen der Prüfung der Satzung durch das Landratsamt wurde man darauf hingewiesen, dass eine Neufassung notwendig sei, da bei der Beschlusslage im September 2017 zwar die richtigen Gebührensätze beschlossen wurden, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung allerdings eine falsche Kalkulationsgrundlage vorlag.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften mit den hierfür notwendigen Kalkulationen.

### **Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt**

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler hatte bisher kein Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt. Im Redaktionsstatut regelt die Gemeinde die Inhalte und die Gestaltung ihres Mitteilungsblattes.

Im Vertrag mit dem Hersteller des Mitteilungsblattes, jetzt Nussbaum Medien, ehem. Primo-Verlag Geiger, sind die Inhalte bisher auch schon geregelt. Bei strittigen Fragen zu möglichen Veröffentlichungen hat sich die Verwaltung immer auf den Vertragsinhalt bezogen.

In jüngster Zeit gab es immer wieder Fragen von den beiden politischen Ortsgruppen (CDU und SPD) über die Inhalte der Texte, die zur Veröffentlichung eingereicht wurden. Mit dem Redaktionsstatut will man dies für alle gleich regeln. Neben Veranstaltungsankündigungen sollen zukünftig auch Kurzberichte mit direktem örtlichem Bezug möglich sein.

Hintergrund für den Erlass eines Redaktionsstatuts ist u.a. auch, dass durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung (GemO) u.a. vom 14. Oktober 2015 (GBl. Seite 870 ff) den Fraktionen im Gemeinderat das Recht eingeräumt wird, ihre Auffassungen im Amtsblatt der Gemeinde darzulegen (§ 20 Abs. 3 GemO). Nähere Einzelheiten zur Umsetzung dieser Vorschrift sind durch den Gemeinderat im Rahmen von Richtlinien für das Amtsblatt zu regeln (sog. Redaktionsstatut).

Bisher wurde die Notwendigkeit seitens der Verwaltung hierzu nicht gesehen, da im Gemeinderat Pfalzgrafenweiler immer ein sehr gutes Miteinander vorhanden ist und die Parteipolitik außen vorbleibt. Die vorbildliche Zusammenarbeit im Gemeinderat wird vom Kommunalamt immer wieder lobend erwähnt und positiv gesehen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das von der Verwaltung vorgeschlagene Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Pfalzgrafenweiler.

**Bekanntgabe Eilentscheidung Vergabe Küche Kiosk Freizeitbad**

Vor der Neuverpachtung im Jahr 2017 wurde eine Erweiterung des Kiosks diskutiert, um den Kiosk für mögliche Pächter attraktiver zu gestalten.

Nachdem bereits 2017 ein neuer Pächter für den Kiosk gewonnen werden konnte und dieser eine Optimierung des Bestandes einer Erweiterung vorzog, wurden im Haushalt 2018 keine Mittel für eine Erweiterung bereitgestellt.

Im Jahr 2017 waren für die Erweiterung/Optimierung 15.000,00 € im Haushalt veranschlagt. Tatsächlich ausgegeben wurden 11.706,18 € für die Montage einer Kühlzelle.

Nach Saisonende 2017 wurde der Kiosk einer Prüfung durch den WKD unterzogen. Hierbei ergaben sich diverse Beanstandungen. Zur Beseitigung dieser Mängel wurde ein Angebot eingeholt. Der Angebotspreis beträgt 2.078,93 €. Gleichzeitig hat der Pächter des Kiosks ein Angebot über eine neue Küchenzeile mit Edelstahlschränken, sowie Edelstahlablagen angefordert. Der Angebotspreis beträgt 7.214,97 €.

Um die Hygiene- und Arbeitsbedingungen auf den neuesten Stand zu bringen, ist der Einbau einer neuen Küchenzeile erforderlich. Dieser sollte bis spätestens zum Saisonbeginn am 28.04.2018 erfolgen, da bis zu diesem Zeitpunkt die durch den WKD beanstandeten Mängel behoben sein sollten.

Daher wurde die Küchenzeile vorab durch eine Eilentscheidung von Bürgermeister Bischoff bereits vergeben.

**Hinweis:** Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.